

# These gegen die Abwertung und gegen das Schönreden der

# Zivilklausel

**Leitsatz:** Die Zivilklausel muss gelebt werden. Das bedeutet universitäre Wachsamkeit und Öffentlichkeitsarbeit, damit Forschung und Lehre für militärische Zwecke unterbleibt und für solche zivile Zwecke gefördert wird, die der Allgemeinheit dienen. Das bedeutet, unermüdlich Aufklärung über vertuschte oder als Grundlagenforschung getarnte Militärforschung betreiben und bei Verstößen gegen die Bestimmung Konsequenzen einfordern.

Dafür ist es hilfreich,

- wenn der Text der Zivilklausel möglichst wenig anders als im vorgeannten Sinne interpretierbar ist, also "gegen militärische Zwecke", "für nichtmilitärische Zwecke", "für zivile Zwecke", "für friedliche Zwecke" (letzteres problematisch, aber bei Praktizierung des Leitsatzes möglich).
- wenn die Zivilklausel mit einer Vereinbarung zur Transparenz und Offenlegung der Forschungsprojekte (Titel, Auftraggeber, Finanzierungsquelle, Anwender) vor Beginn des Projekts verbunden ist.
- wenn die Zivilklausel mit einer Vereinbarung über die Praktizierung der Zusammenarbeit der zuständigen Gremien im Sinne des Leitsatzes verbunden ist.
- wenn die Zivilklausel in einer landesgesetzlichen Regelung verankert wird, weil damit für jeden Uni-Angehörigen, der gegen die Zivilklausel zu verstoßen beabsichtigt, offensichtlicher ist, dass wegen eines Gesetzesverstoßes mit empfindlicheren Sanktionen zu rechnen ist.

Die These wurde im Nachgang zur Frage "Wie viele Zivilklauseln?"

<http://www.stattweb.de/files/civil/Doku20140219.pdf>

und der Textsammlung zu den 16 Zivilklauseln verfasst:

<http://www.stattweb.de/files/civil/Doku20140218.pdf>